



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an
polg@bafu.admin.ch

Basel, 9. April 2024

Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2024

Vernehmlassung zur Revision Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024 zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Unser nachfolgender Antrag bezieht sich auf die vorgesehene Änderung der Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO).

Anhang, Tabelle Ziffer 8

Verzeichnis der nach dem USG, dem GTG oder dem NHG beschwerdeberechtigten Organisation

Antrag:

Der Regierungsrat Basel-Stadt beantragt, dass der Verband Freie Landschaft Schweiz nicht in das Verzeichnis der beschwerdeberechtigten Organisationen aufgenommen wird.

Begründung:

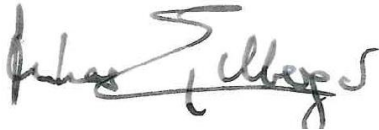
Wie im Erläuternden Bericht ausgeführt, muss es sich bei einer beschwerdeberechtigten Organisation um eine Umwelt- bzw. um eine Natur- und Heimatschutzorganisation handeln. Eine Umweltschutzorganisation muss sich sowohl nach den Statuten als auch in der Praxis dem Umweltschutz oder umweltschutzverwandten Zielen widmen und in diesen Bereichen tätig sein. Eine Natur- und Heimatschutzorganisation muss sich dem Naturschutz, dem Heimatschutz, der Denkmalpflege oder verwandten Zielen widmen und in diesem Bereich tätig sein. Zur Auslegung des Begriffs «Umweltschutz» ist insbesondere auf Art. 3 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung abzustellen, welcher die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu überprüfenden Umweltbereiche aufzählt. Zu den Vorschriften über den Schutz der Umwelt gehören demnach die

Vorschriften des USG und die Vorschriften, die den Natur- und Heimatschutz, den Landschaftsschutz, den Gewässerschutz, die Walderhaltung, die Jagd, die Fischerei und die Gentechnik betreffen.

Das Ziel des Verbands Freie Landschaft Schweiz ist ausschliesslich der Kampf gegen die Windkraft. Er entwickelt keine Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes. Entsprechend sind die Voraussetzungen für das Erteilen des Verbandsbeschwerderechts an den Verband Freie Landschaft Schweiz nicht erfüllt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Umwelt und Energie, Harald Hikel, harald.hikel@bs.ch, Tel. 061 267 08 04, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin